

der Forschung auf, die, nach der über lange Zeit vorherrschenden Konzentration auf Testamente männlicher Herrschaftsträger, in den letzten Jahren verstärkt den Blick auf die letztwilligen Verfügungen von Fürstinnen von Seiten der Geschlechterforschung richtet. Der Befund Zeilers, dass „die starke rechtliche Durchdringung von adeligen Testamenten [...] bislang unberücksichtigt [geblieben]“ sei (S. 408), erscheint jedoch angesichts der lange vornehmlich rechtshistorischen Forschung zu Testamenten kaum vertretbar.

In inhaltlicher Hinsicht gelingt, wie schon angeklungen, durch die Aufarbeitung bisher kaum beachteter Quellenbestände manch neue Einordnung und Akzentverschiebung. Doch die zentrale Frage nach den von Zeiler in den Testamenten festgemachten Rechts- und Gerechtigkeitsdiskursen reflektiert nur ungenügend die Mehrdeutigkeit der Begrifflichkeiten (wie *gerechtkait*, *gewonhait*), deren rechtlichen Kontext, vor allem aber deren formelhafte Verwendung in den untersuchten Quellen. Stellvertretend sei eine mehrfach diskutierte Stelle aus dem Testament Elisabeths von Brandenburg angeführt: *Also das denen [...] alle meyne hab und gutter darzu auch alle gerechtkait wie ich die nach meynem todt verlass, volgen und gedeyhen sollen* (S. 13, 407). Dass hier ein „Gerechtigkeitsverständnis“ der Erblasserin, d. h. Gerechtigkeit im Sinne abstrakter Qualität, herauszulesen sein soll, wo vielmehr auf Gerechtsame, Rechte und Rechtsansprüche verwiesen wird, lässt sich schwer nachvollziehen. Die Diskussion der Auffassungen von Gerechtigkeit, Recht und Friede, die „der Testierpraxis zugrunde lagen“, und der Schluss, die untersuchten Frauen hätten „mittels ihrer Testamente und Nachlassverfügungen [versucht], Recht und Gerechtigkeit für die Erben und Frieden zu schaffen bzw. zu hinterlassen“ (S. 407), überzeugt nicht.

Unbenommen der Monita liegen die Verdienste der vorliegenden Studie in der Erschließung umfangreicher unedierter Quellenbestände für die landesgeschichtliche Forschung, die eine Ausgangsbasis für weitere Studien bietet. Anja Thaller

1525: Der Bauernkrieg in und um Mergentheim, hg. von der Geschichtswerkstatt Bad Mergentheim e. V. (Geschichte(n) aus Bad Mergentheim 9). Schäftersheim 2024. 300 S. ISSN 2567-1588. € 19,90

Der vorliegende Band ist einem breiteren Publikum gewidmet, das detaillierte Informationen zur Geschichte seiner Region erfahren will. Mehrere Autorinnen und Autoren beleuchten die Ereignisse des Frühlings und Frühsommers 1525 aus unterschiedlichen Blickwinkeln, manche versuchen eine Verbindung der lokalen Ereignisse mit überregionalen Entwicklungen herzustellen. Die Stärke der Darstellung bezieht der Band aus seiner lokalen Perspektive.

Nicht immer wird hinreichend beleuchtet, dass der sog. „Bauernkrieg“ nicht nur Bauern als Aufrührer hatte, sondern auch Bürger und (!) Niederadelige. Der „Gemeine Mann“, also in der Mehrheit diejenige Gruppe, die von einer politischen Partizipation weitgehend ausgeschlossen war, und der Niederadel waren von den politischen Veränderungen und den damit einhergehenden Verlusten der bisherigen lokalen Sonderrechte besonders stark betroffen. Die alten Narrative des „armen Bauern“ und der „brutalen Adelligen“ führen hier nur bedingt weiter. Daher wird zu Recht in einem Kapitel der Begriff „Bauernkrieg“ hinterfragt. Dass auch die Bauern zumindest Ansätze eines eigenen politischen Programms hatten, wird gelegentlich erwähnt. Richtigerweise wird auch darauf eingegangen, dass die Unruhen nicht aus heiterem Himmel kamen, sondern einen langen Vorlauf mit vielen speziellen Unmutsäußerungen kannten. Hinzu kamen reformatorische Strömungen, von denen der

berühmte erste Artikel der Memminger Forderungen zeugt. Allerdings muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass die übrigen elf Artikel allein aus der bäuerlichen Lebens- und Abgabewelt gespeist sind. Die Argumentation bleibt bibelzentriert, um sich so von den gültigen weltlichen Rechtsvorstellungen abzugrenzen.

Für die Situation in Mergentheim selbst bleibt hervorhebenswert, dass der Komtur der Deutschordensniederlassung in der Stadt blieb – und nicht wie der Deutschmeister und viele andere Amts- und Würdenträger floh. Damit konnten die Bewohner nicht so „frei“ reagieren wie in anderen Orten. Dies zeigt sich in den breiten Verhandlungen, die sich aus Briefkonzepten herauslesen lassen und die in einem Artikel anschaulich beschrieben werden. Eher Überblickscharakter haben die Aufsätze zur Schlacht von Königshofen, zur Situation des Deutschen Ordens in den 1520er Jahren sowie zur öffentlichen Erinnerung an den Bauernkrieg (etwa an die 400-Jahrfeier im Jahr 1925).

Eine besonders gelungene Darstellung gilt dem Pfarrer Bernhard Bubenleben, die detailreich und quellengesättigt die Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert, der Pfarrer sei ein „Demagoge“ (so auch in Hauptmanns Stück „Florian Geyer“) gewesen, entschieden widerlegt. Interessant sind auch die Ergebnisse zu den nach dem Bauernkrieg Verurteilten. Einige von ihnen übernahmen nach relativ kurzer Zeit wieder städtische Ämter, überraschend viele von ihnen wurden Bürgermeister.

Dieser Band der Reihe „Geschichte(n) aus Bad Mergentheim“, die sich bisher durch die Herausgabe von Lebensbildern einzelner lokaler Persönlichkeiten wie auch der Mergentheimer Vereine profiliert hat, reiht sich mit seinem Bauernkriegsthema würdig ein und dokumentiert die selbstlose Arbeit einer Gruppe von Historikerinnen und Historikern, die sich damit für das historische Verständnis der Stadt- und Regionalgeschichte verdient gemacht hat.

Helmut Flachenecker

Horst BUSZELLO / Konrad KRIMM (Hg.), *Zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Untertanenkonflikte am Oberrhein* (Oberrheinische Studien 44). Ostfildern: Thorbecke 2022. 296 S., 33 Abb. ISBN 978-3-7995-7844-8. € 34,-

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung auf Schloss Altdorf (2018) zurück. Die ursprünglich dort gehaltenen Vorträge wurden für den Druck um vier Beiträge ergänzt. Im Zentrum stehen sieben Fallstudien, die sich auf die Region am Oberrhein konzentrieren. Eingeleitet wird der chronologische Längsschnitt des Bandes mit einem bei den bäuerlichen Revolten des Spätmittelalters einsetzenden Beitrag von Horst Buszello, der Kontinuitäten und Wandel zwischen jenen Revolten und dem als „politische Revolution“ (S. 43) bezeichneten Bauernkrieg untersucht. Er legt dar, wie es den Obrigkeiten schließlich gelang, den bäuerlichen Widerstand zu kriminalisieren und mithin zu verrechtlichen. Das hier angesprochene Thema der Verrechtlichung zieht sich wie ein roter Faden durch die folgenden Fallstudien.

Florian Hitz untersucht am Beispiel Prätigauer Gemeinden, die einen Teil des vorderösterreichischen Herrschaftsgefüges bildeten und so einen Konnex zum Tagungsthema besaßen, wie gesamtgemeindlicher Widerstand, oder auch der Widerstand einzelner, gegen Eingriffe in Autonomiebereiche seitens des Landvogts als Vertreter der Obrigkeit letztlich zur Etablierung von Herrschaftsverträgen führten. In ihnen mussten die Landesherren schließlich den Gemeinden ihre traditionellen Privilegien bestätigen. Im Gegenzug leisteten die Untertanen den Huldigungs Eid.